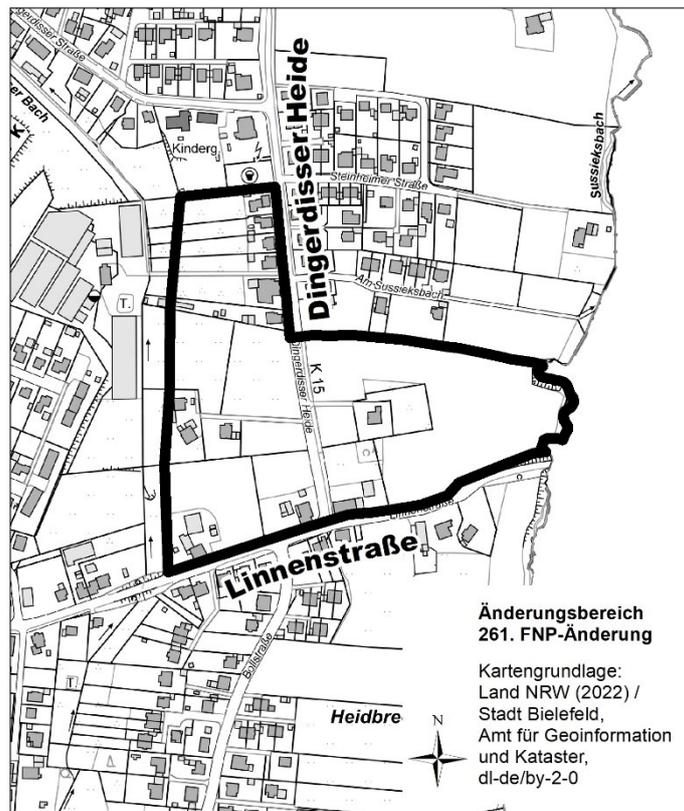
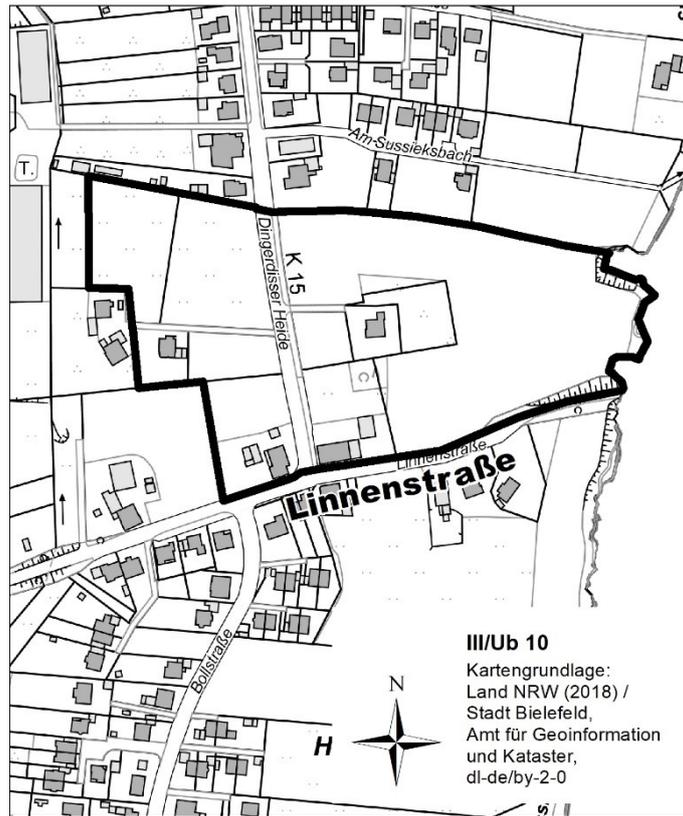


Bekanntmachung

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.06.2022 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 41 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beschlossen, den **Bebauungsplan Nr. III/Ub 10 „Wohnen beiderseits der südlichen Dingerdisser Heide“** für das Gebiet östlich und westlich der Dingerdisser Heide – Stadtbezirk Stieghorst – aufzustellen und den **Flächennutzungsplan (FNP)** im Parallelverfahren zu ändern (**261. Änderung „Wohnen beiderseits der südlichen Dingerdisser Heide“**). Der Bereich der Flächennutzungsplanänderung geht im Norden und Westen über das Bebauungsplangebiet hinaus (siehe Planskizzen). Weiterhin hat der Ausschuss beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Die Beschlüsse haben den folgenden Wortlaut:

- 1. Der Bebauungsplan Nr. III/Ub10 „Wohnen beiderseits der südlichen Dingerdisser Heide“ für das Gebiet östlich und westlich der Dingerdisser Heide ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebiets ist die im Abgrenzungsplan vorgenommene Abgrenzung verbindlich.*
- 2. Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 8 (3) BauGB im Parallelverfahren zu ändern (261. Änderung „Wohnen beiderseits der südlichen Dingerdisser Heide“). Der Änderungsbe-
reich ist aus Anlage C [der Beschlussvorlage der Verwaltung, Drucksachen-Nr. 3955/2020-2025; Anmerkung der Verwaltung] ersichtlich.*
- 3. Für die Ertaufstellung des Bebauungsplanes und die FNP-Änderung sind die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.*
- 4. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden gemäß den in der Anlage D [der Beschlussvorlage der Verwaltung, Drucksachen-Nr. 3955/2020-2025; Anmerkung der Verwaltung] enthaltenen Ausführungen festgelegt.*
- 5. Der Aufstellungsbeschluss und der Änderungsbeschluss sind gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.*



In den vorstehenden Planausschnitten sind die Geltungsbereiche des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung mit durchgehenden Linien kenntlich gemacht. Für die genauen Grenzen sind die Eintragungen in den Plänen des Bauamtes verbindlich.

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan, der Änderungsbeschluss für den Flächennutzungsplan und der Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden hiermit gemäß §§ 2 Abs. 1 und 1 Abs. 8 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird wie folgt durchgeführt:

1. Die Unterlagen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung können

vom 12. bis einschließlich 30. September 2022

in der Bauberatung des Bauamtes, Technisches Rathaus, August-Bebel-Straße 92 (Erdgeschoss, Zimmer 041), 33602 Bielefeld von montags bis mittwochs von 8.30 bis 17.00 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 18.00 Uhr sowie freitags von 8.30 bis 14.00 Uhr, sowie im Internet unter www.bielefeld.de in der Rubrik „Stadt.Entwicklung“, Unterpunkt „Planen“ eingesehen werden.

2. Die öffentliche Unterrichtung mit der Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung erfolgt am

**Montag, 19. September 2022, 19.00 Uhr, in der Mensa der
Grundschule Ubbedissen, Detmolder Straße 697, 33699 Bielefeld.**

Die Verwaltung wird bei diesem Unterrichts- und Erörterungstermin die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung erläutern und zu Gegenvorstellungen und Anfragen Stellung nehmen.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, die Unterlagen einzusehen und an dem vorgenannten Termin teilzunehmen.

Während des o. g. Zeitraums besteht die Möglichkeit sich zu der Planung zu äußern. Beispielsweise per Brief an „Stadt Bielefeld, 33597 Bielefeld“, per E-Mail an „Bauamt@bielefeld.de“, per Fax an „+49 521 51-3206“, über das genannte Internetportal oder bei den genannten Dienststellen schriftlich oder zur Niederschrift.

Bielefeld, den 23. August 2022

Clausen
Oberbürgermeister